

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 24. Februar 2015

Auf der Grundlage des § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1-3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Bernstorf vom 23. Februar 2015 die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Bernstorf über die Erhebung einer Hundesteuer vom 23. Oktober 2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--|----------|
| • für den 1. Hund | 30,00 € |
| • für den 2. Hund | 60,00 € |
| • für den 3. und jeden weiteren Hund | 92,00 € |
| • für den 1. und jeden weiteren gefährlichen Hund
(im Sinne des § 1 Absatz 2) | 250,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Bernstorf, den 24. Februar 2015

Cords
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.